Plüderhausen
REMS-MURR-KREIS

Nr. 13 · 26. März 2020 **Mitteilungen der Gemeinde**

www.pluederhausen.de

‘Plüderhausen hilft‘ Angebot wird erweitert

Für Einkäufe, Kurierfahrten und Gassi-Gehen für Hilfsbedürftige ist in Plüderhausen während der Corona-Pandemie gesorgt. Auf den Aufruf der Gemeinde ‘Plüderhausen hilft‘ haben sich über 100 ehrenamtliche Helfer gemeldet. Plüderhausen präsentiert sich dabei als starke Gemeinschaft, auf die man stolz sein kann. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle!

Plüderhausen telefoniert miteinander

Doch damit nicht genug: Die Plüderhäuser sollen nicht nur versorgt werden, sondern auch im Gespräch bleiben beziehungsweise ins Gespräch kommen. Es wird ab sofort angeboten, statt eines gemeinsamen Spaziergangs ein gemeinsames Telefonat mit einer ehrenamtlichen Helferin / einem ehrenamtlichen Helfer zu führen. „Das ist unsere Idee für Sie, damit die eingeschränkten sozialen Kontakte etwas aufgefangen werden können“, so unser Plüderhäuser Mitbürger Jürgen Stenger, der diese Aktion vorgeschlagen hat. „Wir verabreden uns dann sozusagen zu einem Plausch über Dinge, die Sie bewegen oder Gemeinsamkeiten, die wir feststellen.“ Neben Einzelgesprächen können so vielleicht Telefonketten entstehen oder reaktiviert werden. Melden Sie sich, wenn Sie ein Gespräch wünschen oder Teil einer Telefonkette werden wollen, wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Plüderhausen liest seinen Kindern vor

Eine weitere Telefonaktion von Jürgen Stenger ist zur Entlastung von Eltern gedacht: der Vorleseservice für Kinder. Es werden nach vorheriger Terminvereinbarung altersgerechte Texte am Telefon von ehrenamtlichen Helferinnen / Helfern vorgelesen. Den Eltern soll hierbei die Möglichkeit gegeben werden, eine kurze Auszeit zu haben. Wenn Sie dieses Angebot annehmen möchten, rufen Sie an und nennen uns das Alter Ihres Kindes.

Ansprechpartnerin und Koordination aller Angebote

Die Koordination für alle Angebote läuft über die Koordinationsstelle ‘Plüderhausen hilft‘. Ansprechpartnerin ist Diane Proschka.
Sie erreichen Frau Proschka von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr unter 07181/8009-1002 oder per Mail d.proschka@pluederhausen.de.

Amtliche Mitteilungen

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)

Vom 17. März 2020 (in der Fassung vom 22. März 2020)
Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1
Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen an nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 Nummer 4 und 5 zulassen. Dasselbe gilt für das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und

Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung ist sicherzustellen, dass

1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen und
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist.

   Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
8. das Bestattungswesen.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2
Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3
Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

(2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Die Untersagung nach Satz 1 gilt insbesondere für

1. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie
2. Zusammenkünfte zur Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.

(3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs erforderlich ist. Ausgenommen von dem Verbot nach Absatz 2 sind außerdem Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen

1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

(4) Ausgenommen von Absatz 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und Zusammenkünfte, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge zu dienen bestimmt sind. Dies sind insbesondere solche der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Notare sowie anderer Behörden, Stellen oder Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen, die Letztgenannten, wenn sie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfürund -vorsorge dienen.

(5) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium kann Ausnahmen unter Auflagen zum Infektionsschutz zulassen.

(6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

(7) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in den Absätzen 1 und 2 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

§ 3a
Reiseverbote bei ausländischen Risikogebieten

(1) Fahrten und Reisen aus einem Risikogebiet im Ausland nach RKI-Klassifizierung in das Gebiet oder durch das Gebiet des Landes Baden-Württemberg sind mit Ausnahme der Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, zum Wohnsitz oder zum Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung sowie in besonders begründeten Härtefällen aus privaten Gründen (z.B. familiärer Todesfall) verboten.

(2) Es sind nur solche Fahrten gestattet, die bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, die Arbeitsstelle, den Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, den Wohnsitz oder den Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung möglichst schnell und sicher zu erreichen.
Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeitzwecken, sind untersagt.

(3) Bei Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort ist die ausgefüllte und unterschriebene Pendlerbescheinigung der Bundespolizei oder der ausgefüllte Berechtigungsschein des Landes Baden-Württemberg zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke der Berufsausübung mitzuführen, bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug ist die Pendlerbescheinigung oder der Berechtigungsschein gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen.

§ 4
Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
6. Jugendhäuser,
7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen,
9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
10. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze,
14. Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,
15. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen und
16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

(3) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:

1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien, Hofläden, mit Ausnahme von reinen Wein- und Spirituosenhandlungen,
2. Wochenmärkte,
3. Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels,
4. Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,

4a. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Absatz 4 Satz 5 entsprechende Anwendung findet,

5. Ausgabestellen der Tafeln,
6. Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,
7. Tankstellen,
8. Poststellen, Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
9. Reinigungen und Waschsalons,
10. der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
11. Raiffeisenmärkte,
12. Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf und
13. der Großhandel.

Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen.

Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Ausnahme nach Satz 1 gilt nur dann, wenn die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards sichergestellt ist. Die Öffnung ist an allen Sonn- und Feiertagen beschränkt auf den Zeitraum von 12 bis 18 Uhr zulässig, sofern eine Öffnung der jeweiligen Einrichtungen an Sonn- und Feiertagen nicht ohnehin schon nach sonstigen Vorschriften zulässig ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Satz 1 genannten Ausnahmen erlaubt.

Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

(4) Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen, soweit sie nicht in Absatz 1 genannt sind.

§ 5
(aufgehoben)

§ 6
Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind

1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser

jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt.
Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Ausnahmen von Satz 2 dürfen nur in Notfällen gemacht werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:

1. Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wie
   a) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z.B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und

b) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen;

2. Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UstA-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind, und
3. Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UstA-VO.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7
Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1, § 2 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.
(2) (aufgehoben)

§ 8
Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag n ach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die CoronaVerordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 10
Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkrafttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:
Kretschmann
Strobl Sitzmann
Dr. Eisenmann Bauer
Untersteller Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha Hauk
Wolf Hermann
Erler

Plüderhausen
REMS-MURR-KREIS

Bei der Gemeinde Plüderhausen (9.600 Einwohner) sind baldmöglichst zwei Sachbearbeiter-Stellen (m/w/d) zu besetzen

Gemeindevollzugsdienst
50%, EG 6 TVöD
(Nachmittag / Abend / Wochenende)

Ihre Aufgaben:
- Kontrolle des ruhenden Verkehrs, der Sondernutzungen und Straßensperrungen
- Überwachung innerörtlicher Bereich und Außenbezirke inkl. Aufgaben des Feldschutzes
- Vollzug von Polizeiverordnungen und Satzungen
- Vorbereitung und Erledigung zugehörender Verwaltungsaufgaben
- weitere Aufgaben der Ortspolizeibehörde

Ihr Profil:
- abgeschlossene Verwaltungsausbildung oder einschlägige Berufserfahrung
- Integrität und die Fähigkeit, auch in konfliktträchtigen Situationen zu deeskalieren, zu überzeugen und polizeiliche Maßnahmen durchzusetzen
- ein hohes Maß an Eigeninitiative und Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung
- die Eignung für den Außendienst und die Bereitschaft zum Tragen einer Uniform
- Führerschein Klasse B und den Einsatz des eigenen PKW (gegen entsprechende Entschädigung) für Dienstfahrten
- solide EDV-Kenntnisse

Sachbereich Soziales
80-90%, EG 8 TVöD

Ihre Aufgaben:
- Obdachlosen- und Flüchtlingsangelegenheiten
- Beratung von Hilfesuchenden
- Wohnberechtigungsscheine und - belegungsrechte
- Entgegennahme, Prüfung/Bearbeitung und Weiterleitung von Anträgen in
  - Sozialangelegenheiten
  - Rentenangelegenheiten (Ortsbehörde)
- Gremienarbeit und Stellvertretung Gewerbeamt

Ihr Profil:
- abgeschlossene Verwaltungsausbildung oder einschlägige Berufserfahrung, z.B. als Integrationsmanager
- eine gefestigte Persönlichkeit mit Sozialkompetenz und sicherem Auftreten
- vertraulicher Umgang mit sensiblen Daten
- sehr gute EDV-Kenntnisse
- Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil

Sie erwartet ein motiviertes, gut eingespieltes Rathausteam, das Wert auf ein offenes Miteinander legt. Wir setzen die leistungsorientierte Bezahlung um, beteiligen uns zu 25% an Ihrer ÖPNV-Monats-/Jahreskarte und sind gerne bei der Wohnungssuche behilflich. Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann senden Sie Ihre Bewerbung – unter Angabe der gewünschten Stelle – bitte bis zum 12.04.2020 an die Gemeindeverwaltung in 73655 Plüderhausen, Am Marktplatz 11. Bewerbungsunterlagen per e-mail (bewerbung@pluederhausen.de) fassen Sie bitte mit maximal zwei PDF-Anhängen zusammen.
Gerne beantwortet Ihnen Hauptamtsleiterin Frau Hoffmann unter Tel. 07181 / 8009 – 1100 Ihre Fragen.
Wir freuen uns auf Sie!
www.pluederhausen.de

Aus dem Gemeinderat

Sitzung des Gemeinderats vom 12.03.2020

Richtigstellung zur Richtigstellung
Am Anfang des Sitzungsberichts in den letzten Gemeinde-Mitteilungen (Nr. 12, Seite 4) wurde über die Richtigstellung durch BM Schaffer zu einer Aussage in der Haushaltsrede von GR Scheurer berichtet. Leider war nun auch die Formulierung im Bericht missverständlich. Deshalb nachfolgend folgende Klarstellung:

Bei der angesprochenen Kündigung ging es nicht um den Pachtvertrag Ratsstube zwischen der Gemeinde und dem Pächter Ehepaar Echtner. Dieser Pachtvertrag, der regulär bis 31.12.2022 abgeschlossen wurde, gilt weiterhin!

Bei der angesprochenen Kündigung ging es um die Beendigung der Mittagsverpflegung der Kindergärten, die zwischenzeitlich durch einen anderen Caterer beliefert werden. Die Schulmensa im Hohbergschulzentrum wird weiterhin durch die Ratsstube beliefert.

Interessant und Wissenswert

Viele Einzelhandelsgeschäfte in der Ortsmitte sind erreichbar

Trotz zwangsweiser Schließung des Ladengeschäfts sind viele Geschäfte in der Ortsmitte per Telefon oder E-Mail erreichbar. Es können also Waren bestellt und nach Absprache kontaktlos übergeben werden.

In der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes veröffentlichen wir eine Übersicht. Diese wird auch auf der Homepage der Gemeinde www.pluederhausen.de eingestellt.

Kontaktieren Sie bei Bedarf ab sofort den entsprechenden Händler und schenken ihm somit weiterhin Ihr Vertrauen.

„Plüderhausen hilft" – Hotline
Um Informationen zu erhalten, können Sie auch die „Plüderhausen hilft"-Hotline im Rathaus unter 8009-1002 kontaktieren.

Gaststätten und Restaurants in Plüderhausen bieten Essen zum Mitnehmen an

Folgende Gaststätten und Restaurants in Plüderhausen haben aufgrund der zwangsweise Schließung ihrer Gasträume ab sofort auf einen Abhol- und teilweise auch Lieferservice umgestellt:

ALTES RATHAUS
Brühlstraße 20, Tel. 99 31 800
Abholung nach tel. Vorbestellung
Übergangsspeisekarte
Mo - Fr 11.30 - 19.00, So 12 – 18, Sa Ruhetag
www.altesrathaus.info

ADLER
Gmünder Straße 19, Tel. 81862
Abholung nach tel. Vorbestellung
Mo - So 12 - 19

RESTAURANT METEORA
Jakob-Schüle-Straße 2, Tel. 81566
Abholung nach tel. Vorbestellung
Mo Mi Do Fr So 11.30 – 21, Sa ab 15, Di Ruhetag
www.restaurant-meteora.com

CHINA GARDEN
Bahnhofstraße 7, Tel. 81368
Abholung nach tel. Vorbestellung
Mo - So 12 - 14 und 17 - 22
www.china-garden-pluederhausen.de

BAB BISTRO AM BAHNHOF
Tel. 0177 - 5975909
Abholung nach tel. Vorbestellung
Mo - Do 11 – 20, Fr - Sa 11 - 22, So Ruhetag
www.rumsa01.de

RATSSTUBE
Am Marktplatz 10, Tel. 669906
Liefert Essen nur für größere Gruppen auf Vorbestellung.
www.staufenhalle.de

Weitere Mitnahmelokale
Betriebe, die bislang (fast ausschließlich) Essen zum Mitnehmen angeboten haben, wie zum Beispiel Pizza-, Döner- oder Burger-Mitnahme-Lokale bieten diesen Service natürlich weiterhin an.

Keine Möglichkeit das Essen abzuholen?
Falls Sie selbst das Haus aufgrund der Corona-Pandemie nicht verlassen können und die Gaststätte oder das Restaurant keinen Lieferservice anbietet, können Sie sich an die „Plüderhausen hilft" – Hotline unter 8009-1002 wenden. Wir vermitteln dann die Lieferung.
Nähere und immer aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage der Betriebe oder können Sie dort telefonisch erfragen.
Bitte machen Sie von dem Angebot Gebrauch!

‚Tag des Baumes' findet nicht statt

Der auf 4. April terminierte 'Tag des Baumes' muss aufgrund der aktuellen Gegebenheiten leider entfallen.

Gemeindebücherei

Bücherei bleibt vorerst geschlossen
Liebe Leser*innen,
die Gemeindebücherei bleibt bis auf weiteres geschlossen. Wir haben alle entliehenen Medien bis zum 20. April 2020 für Sie verlängert. Sie haben aber jederzeit die Möglichkeit unseren Rückgabekasten zu nutzen (davon ausgeschlossen: Tonie-Boxen, Toniefiguren und Gesellschaftsspiele).
Bleiben Sie gesund und Alles Gute wünscht Ihnen Ihr Bücherei-Team.

Die Schaufensterrallye läuft aber weiterhin!
Beim Schaufensterrätsel zu den Plüderhäuser Kinder- und Jugendbuchtagen haben Schulklassen und Kindergartengruppen in Läden in der Hauptstraße, Am Marktplatz, in der Schulstraße, in der Oberen Kirchgasse und in der Bücherei fabelhafte Schaufenster-Dekorationen erschaffen. In jedem Schaufenster ist ein Buchstabe versteckt. Richtig zusammengesetzt ergeben sie ein Lösungswort.

Schaufenster ablaufen, Buchstaben sammeln, richtig zusammensetzen und auf der Karte (erhältlich bei den teilnehmenden Einzelhändlern) eintragen. Dann Absender hinten auf die Karte schreiben und diese bis zum 30. März 2020 bei der Gemeindebücherei einwerfen. Unter den Teilnehmern werden 5 Handel aktiv Gutscheine im Wert von 20 EUR verlost. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Viel Spaß und viel Glück und immer daran denken: wer liest, gewinnt sowieso immer!

Nutzen Sie unsere Online-Angebote:
Unsere digitale Zweigstelle www.ebibliothek-rems-murr.de
Der Download von eMedien steht Ihnen weiterhin zur Verfügung. Sind Sie bisher noch nicht in unserer Bibliothek angemeldet oder ist Ihr Benutzertarif abgelaufen? Wir richten das ein, melden Sie sich einfach per E-Mail unter buecherei@pluederhausen.de bei uns. Folgende Themenbereiche hält die E-Bibliothek für Sie bereit: *Kinderbibliothek *Jugendbibliothek *Schule & Lernen *Sachmedien und Ratgeber *Belletristik und Unterhaltung *eLearning. Das Angebot umfasst außerdem eAudio, eMagazine, ePaper und eVideo.
Sie können die Medien der eBibliothek Rems-Murr herunterladen und auf dem Computer, MP3-Player, Tablet-PC oder ebook-Reader nutzen.
Bei Fragen können Sie auch diesen Link zu Rate ziehen http://bit.ly/onleihe-ratgeber.

Öffnungszeiten:
Mo. und Di. 15.00 - 18.00, Mi. 10.00 - 13.00, Do. 15.00 - 19.00
Fr. 13.00 - 16.00

Kontaktdaten:
Gemeindebücherei Plüderhausen
Hauptstraße 33, 73655 Plüderhausen, Tel.: 07181 / 86187
Mail: buecherei@pluederhausen.de

Internetauftritt:
Über den gesamten Bestand, Neuanschaffungen und Veranstaltungen der Bücherei können Sie sich auch unter: http://buecherei.pluederhausen.de informieren.

Onleihe:
Hier können Sie eine große Bandbreite digitaler Medien rund um die Uhr kostenlos herunterladen und auf Ihrem Computer, E-Book-Reader oder Smartphone nutzen. Das Angebot steht allen Kunden der teilnehmenden Bibliotheken mit gültigem Bibliotheksausweis ohne zusätzliche Registrierung zur Verfügung.
Internetadresse: www.ebibliothek-rems-murr.de

AWRM schließt sämtliche Entsorgungseinrichtungen

Auch Wertstoffsammelstelle am Bauhof (Kantstraße 12) sowie der Grüngut-Häckselplatz (Wilhelm-Bahmüller-Straße) geschlossen
Nachdem die Deponie Backnang-Steinbach bereits ab Donnerstag geschlossen war, schließt die Abfallwirtschaft Rems-Murr (AWRM) ab dem 20. März 2020 sämtliche Entsorgungseinrichtungen. Bis auf Weiteres bleiben also alle Recyclinghöfe, Häckselplätze und Problemmüllsammelstellen geschlossen. Auch eine Anlieferung auf den Deponien ist nicht mehr möglich. Gewerbliche Grüngutanlieferungen (z.B. von Landschaftsgärtnern) und gewerbliche Restmüllanlieferungen werden auf den Deponien Backnang und Winnenden weiterhin angenommen. Auch der gewerbliche Betrieb der Erddeponie ist weiterhin gewährleistet.
Die Schließungen sind zum einen dem zuletzt außerordentlich hohen Andrang auf sämtlichen AWRM-Einrichtungen geschuldet. Zum anderen werden viele Einrichtungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut, die angesichts der aktuellen Ausbreitung des Corona-Virus eines besonderen Schutzes bedürfen und daher bis auf Weiteres nicht eingesetzt werden können.

Seitens der AWRM-Vorstandschaft hat man sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Die Schließungen sind aber aus Sicht der AWRM, die die Entscheidung in Absprache mit der Landkreisverwaltung getroffen hat, ein derzeit unerlässlicher Schritt, um der Verbreitung des Coronavirus entgegen zu wirken.

Bei der AWRM ist man sich bewusst, dass diese Entscheidung für manche Bürgerinnen und Bürger Einschränkungen bedeuten. Jedoch besteht in der aktuellen Situation kein zwingender Bedarf zur unmittelbaren Anlieferung von Sperrmüll und Gartenabfällen, so dass die AWRM um Verständnis für ihre Entscheidung bittet.

Die gewohnte Abfuhr von Rest- und Sperrmüll, Bioabfall sowie Papier und Verpackungsabfällen läuft ohne Einschränkungen weiter. Die aktuell stattfindenden Grüngutabholungen finden ebenso wie geplant statt.

Informationen zur Abfallentsorgung werden auf der AWRM-Internetseite sowie der Abfall-App der AWRM stets aktuell eingestellt. Zur Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abfallwirtschaft wird der elektronische Weg per E-Mail empfohlen. Für allgemeine Fragen kann die Mailadresse info@awrm.de genutzt werden, Fragen zu den Abfallgebühren können an gebuehren@awrm.de gesendet werden.

Grüngutsammlung am 3. April 2020
Der Frühling steht vor der Tür. Die Gelegenheit, den Garten wieder fit zu machen. Gut, wenn das dabei anfallende Grüngut abgeholt wird. Von Mitte März bis Mitte April sind entsprechende Sammelfahrzeuge im gesamten Rems-Murr-Kreis unterwegs und sammeln bereitgestellte Grünabfälle ein.

Für einen reibungslosen Ablauf sollten ein paar Dinge beachtet werden. So müssen die Grünabfälle spätestens um 6 Uhr morgens am Straßen- oder Gehwegrand bereitstehen. Pro Haushalt werden maximal zwei Kubikmeter Grüngut mitgenommen.

Die Grünabfälle müssen handlich gebündelt oder in Kraftpapiersäcken (Baumarkt) bereitgestellt werden. Zum Bündeln nur Schnüre aus Naturmaterialien (z.B. Baumwolle oder Sisal) verwenden. Auch Kartons ohne Metallklammern oder Klebebänder können befüllt werden. Küchenabfälle oder andere Fremdstoffe dürfen nicht in den Grünabfällen enthalten sein. Gefüllte Plastiksäcke, Eimer oder ähnliches werden weder mitgenommen noch entleert. Auch ungebündeltes Material wird nicht mitgenommen und bleibt liegen, da das Aufladen zu viel Aufwand erfordert. Bereitgelegte Grüngutbündel dürfen maximal 1,50 m lang sein, Äste eine Dicke von 15 cm nicht überschreiten.
Noch Fragen?:
Die Abfallberater der AWRM geben unter 07151 / 501-9535 gerne Auskunft. E-Mails können an info@awrm.de gesendet werden.

Jobcenter und Arbeitsagenturen arbeiten weiter

auch wenn die Türen geschlossen sind
Persönlicher Kontakt im Notfall möglich
Geldauszahlung ist sichergestellt
Die Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen) und Arbeitsagenturen konzentrieren sich in der aktuellen Lage darauf,

Geldleistungen wie Arbeitslosengeld I und II, Kurzarbeitergeld, Kindergeld und Kinderzuschlag sowie alle weiteren Leistungen auszuzahlen.

Um dies zu gewährleisten, um die Gesundheit aller zu schützen und um die Pandemie einzudämmen, gibt es seit 18. März 2020 keinen offenen Kundenzugang in unseren Gebäuden mehr.

Für Notfälle ist vor Ort eine Kontaktmöglichkeit geschaffen. Wir informieren über die regionale Presse, unter www.arbeitsagentur.de und über Aushänge über diese Möglichkeiten.

Wichtige Info für alle Kundinnen und Kunden:

- Sie müssen einen vereinbarten Termin NICHT absagen, weder telefonisch noch per Mail. Es gibt keine Nachteile. **Es gibt keine Rechtsfolgen und Sanktionen.**
- Gesetzte Fristen werden vorerst ausgesetzt.
- Die Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern.
- Die Auszahlung der Geldleistung ist sichergestellt.

regionale Rufnummern für die Agentur für Arbeit:

Waiblingen:	07151 9519 900
Backnang:	07191 36702 60
Schorndorf:	07181 4004 600

regionale Rufnummern für das Jobcenter:
07151 9519 901 oder **07151 9519 670**
Wir bitten weiter darum, nur im Notfall den Kontakt zu suchen.

Anträge auf Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II:
Den Antrag auf Arbeitslosengeld I können Sie online stellen.
http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld
Dazu bekommen Sie nach der Registrierung eine PIN per Post.

Den Neuantrag auf Arbeitslosengeld II finden Sie hier:
http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld2
Den Antrag auf Arbeitslosengeld II können Sie jederzeit formlos telefonisch oder schriftlich bei Ihrem Jobcenter stellen. Ferner haben Sie derzeit auch die Möglichkeit, Ihren bereits ausgefüllten Antrag ohne persönliche Vorsprache in den Hausbriefkasten des Jobcenters einzuwerfen.

Kundinnen und Kunden, die bereits Arbeitslosengeld II beziehen, und einen Weiterbewilligungsantrag stellen wollen, können dies online unter http://www.jobcenter-digital.de erledigen. Nach der Registrierung wird per Post eine PIN zugestellt. Über dieses Portal können auch Veränderungen mitgeteilt werden.

Tutorials und Flyer zur Hilfe bei den Online-Anträgen finden Sie hier: https://www.arbeitsagentur.de/eservices

Anträge und Informationen zu Kurzarbeit finden Sie hier:

https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld).

https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-arbeitgeber-unternehmen

https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-video

https://www.arbeitsagentur.de/eservices-unternehmen
Aktuelle Informationen erhalten Sie auch auf Twitter.

Die Agentur für Arbeit informiert

Kurzarbeit und Corona
Wissenswertes für Arbeitgeber, Selbstständige und Freiberufler

Die Corona-Pandemie hat auch den Rems-Murr-Kreis erreicht und macht vielen Branchen zu schaffen.

Zur raschen Unterstützung der betroffenen Betriebe haben Bundestag und Bundesrat eine Neuregelung des Kurzarbeitergeldes beschlossen.

Kurzarbeit wird gewährt, wenn in Betrieben oder Betriebsabteilungen die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit infolge wirtschaftlicher Ursachen (z.B. Absatzmangel) oder wegen eines unabwendbaren Ereignisses (z.B. außergewöhnliche Witterungsverhältnisse – Hochwasser) vorübergehend verkürzt wird.
Die Voraussetzungen sind im Sozialgesetzbuch III geregelt.

Mit der Neuregelung können nun Betriebe rückwirkend zum 01. März 2020 Kurzarbeitergeld nutzen, wenn 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent anzeigen. Diese Regelung gilt auch für Zeitarbeitsfirmen.

Das Kurzarbeitergeld muss bei der Agentur für Arbeit angezeigt werden und zwar in dem Monat, in dem die Kurzarbeit beginnen soll. Die Anzeige können die Arbeitgeber online stellen unter: https://www.arbeitsagentur.de/eservices-unternehmen. Das Kurzarbeitergeld beträgt nach aktueller Sachlage 60 Prozent bzw. 67 Prozent (mindestens 0,5 Kinder auf Lohnsteuerkarte) des Nettolohns. Die Förderdauer beträgt in der Regel 12 Monate kann aber bis auf max. 24 Monate verlängert werden. Neu ist auch, dass Sozialversicherungsbeiträge den Unternehmen in voller Höhe erstattet werden.

Selbstständige und Freiberufler können kein Kurzarbeitergeld beziehen, es sei denn sie haben in die freiwillige Arbeitslosenversicherung einbezahlt.

Zur Sicherung des privaten Lebensunterhalts können Personen, die keine freiwilligen Beiträge gezahlt haben beim Jobcenter einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II stellen: Die Jobcenter sind erreichbar unter: 07151 9519 - 901

Ängste, dass nicht genügend Geld zur Verfügung steht, sind unbegründet.

Aufgrund der sich bereits letztes Jahr abzeichnenden konjunkturellen Eintrübung wurden für 2020 bereits mehr Haushaltsmittel zur Verfügung erstellt (255 Millionen Euro). Weitere Haushaltsmittel können beim Bundearbeitsministerium beantragt werden, dies ist aber Routineverfahren. Eine höhere Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld ist finanzierbar.

Kurzarbeitergeld ist eine Pflichtleistung. Wenn alle Voraussetzungen vorliegen, wird es auch ausbezahlt. Bei Bedarf kann auf die Konjunkturreserve in Anspruch genommen werden (momentan 26 Milliarden Euro).

Kurzarbeitergeld ist ausschließlich eine Leistung, die durch die Agentur für Arbeit gezahlt wird.

Erster Ansprechpartner ist hier immer der gemeinsame Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters. Diesen erreichen Sie unter der Hotline: 08004 555520.

Um den Anfragen und Beratungen der Arbeitgeber gerecht zu werden, haben wir intern Personalkapazitäten aus anderen Bereichen zur Unterstützung umgesetzt.

Die Anzeige für das Kurzarbeitergeld kann auch direkt online, ohne vorherige Beratung erfolgen.

Die Arbeitgeber erhalten Informationen online und können viele Angelegenheiten direkt online erledigen, z.B. die Antragstellung. So können sich die Kolleginnen und Kollegen auf die notwendige Beratungsarbeit konzentrieren.

Folgende Information- und Online-Angebote stehenden den Arbeitgebern unter folgenden Links zur Verfügung:

https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld).

https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-arbeitgeber-unternehmen

https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-video

Ganz aktuell können Sie zwei neue Videos zu den Themen Kurzarbeitergeld – Voraussetzungen und Verfahren – abrufen unter:

1. Voraussetzungen: https://www.youtube.com/watch?v=GZnn1Ra1Jxs
2. Verfahren: https://www.youtube.com/watch?v=gRopyp-PEUI

Polizeipräsidium Aalen

Hinweise bezüglich Anzeigenerstattungen und Besuchen bei Polizeidienststellen

Die Zahl der Menschen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind, nimmt täglich zu. Derzeit wird alles dafür getan, dass die Ausbreitung verlangsamt wird.

Auf Grund des regen Besucherverkehrs sind Polizeidienststellen potentielle Ansteckungsorte. Zur Risikominimierung ist es erforderlich, den Besucherverkehr in allen Polizeidienststellen auf das erforderliche Maß einzuschränken. Die 24/7 Polizeidienststellen gewährleisten weiterhin die polizeiliche Versorgung und die Erreichbarkeit in Notfällen bleibt selbstverständlich erhalten.

Daher bitten wir, den Besuch einer Polizeidienststelle vorher telefonisch anzukündigen und abzustimmen.

Den Dienststellenfinder der Polizei BW finden Sie unter: https://www.polizei-bw.de/dienststellenfinder/

In Fällen einer Anzeigenerstattung besteht die Möglichkeit, die Internetwache der Polizei BW unter https://www.polizei-bw.de/internetwache/ zu nutzen. Die Internetwache ermöglicht, Hinweise oder Anzeigen zu Straftaten zu übersenden, die kein sofortiges Tätigwerden der Polizei erfordern. Die Nachrichten werden vom Landeskriminalamt an die zuständige Polizeidienststelle weitergeleitet.

Für dringende Meldungen oder Notrufe ist die Polizei nach wie vor über die 110 immer erreichbar.

Familienkasse Baden-Württemberg Ost ist weiter für Kunden da

Telefon- und Online-Zugang werden intensiviert und ausgebaut

Um in der aktuellen Lage die wichtigsten Dienstleistungen erbringen zu können, konzentrieren sich die Familienkasse Baden-Württemberg Ost auf die Bearbeitung und Bewilligung von Kindergeld und Kinderzuschlag. Fragen und sonstige Anliegen können auch ohne persönliche Vorsprache geklärt werden. So wollen wir einen Beitrag zum Gesundheitsschutz und zum Eindämmen der Pandemie leisten und gleichzeitig die Zahlung von Geldleistungen sicherstellen.

Aufgrund der derzeitigen Ausbreitung des Corona-Virus haben wir für alle Kundinnen und Kunden folgende Informationen:

1. Persönliche Vorsprachen

Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen.

Anträge und alle sonstigen Unterlagen können in den Hausbriefkasten eingeworfen werden.

Es entstehen keine Nachteile, wenn man nicht persönlich vorspricht.

2. Anliegen telefonisch klären

Kundinnen und Kunden können sich auch wie gewohnt unter der kostenfreien Hotline **0800 4 5555 30** an das Servicecenter der Familienkasse wenden.

Dieses ist von Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr erreichbar.

Hinweis für Anliegen zum Kinderzuschlag:

Sollten Anliegen durch die Hotline nicht geklärt werden können, besteht die Möglichkeit direkt im Telefongespräch eine Videoberatung mit einem Fachexperten zu vereinbaren.

3. Postalischer Kontakt

Alle Unterlagen können Kundinnen und Kunden uns per Post oder Email zukommen lassen.

Postadresse:

Familienkasse Baden-Württemberg Ost, 70146 Stuttgart

Mailpostfach:

Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-Ost@arbeitsagentur.de

4. Online

Anträge können formlos per Mail oder über unsere eServices unter www.familienkasse.de gestellt oder in den Hausbriefkasten eingeworfen werden.

Bei Fragen oder kurzen Anliegen kann man sich unter www.familienkasse.de über das gesamte Dienstleistungsangebot (inklusive Videoberatung Kinderzuschlag) der Familienkasse informieren. Ebenso finden Kundinnen und Kunden dort alle relevanten Formulare und Merkblätter zu den Themen Kindergeld und Kinderzuschlag.

Gegebenenfalls nehmen wir mit den Kundinnen und Kunden für das weitere Vorgehen telefonisch Kontakt auf. Hierzu ist es wichtig immer eine Telefonnummer anzugeben.

Hinweis für den Kinderzuschlag

Ob sich eine Antragstellung bei der zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit lohnt, kann vorab einfach und schnell mit dem sogenannten KiZ-Lotsen unter www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse herausgefunden werden.

Kindergärten und Schulen

Gebührenerhebung wird für alle Plüderhäuser Einrichtungen im April 2020 ausgesetzt

Bürgermeister Schaffer hat nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderats per Eilentscheid beschlossen, den Einzug der Kindergarten- und Grundschulbetreuungsgebühren für den Monat April auszusetzen.

Eltern, die der Gemeinde Plüderhausen keine SEPA-Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten die Gebühren für den kommenden Monat nicht an die Gemeinde zu überweisen.

Wir weisen darauf hin, dass diese Maßnahme vorerst eine Aussetzung der Gebührenerhebung darstellt und keinen Erlass der Gebühren. Hierzu müssen wir die Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg abwarten, ob diese Kosten vom Land getragen werden. Dies benötigt zudem eine weitere Entscheidung des Gemeinderats im Nachgang der Corona-Krise.

Uns als Gemeindeverwaltung und Gemeinderat ist es wichtig, die finanziellen Sorgen von Familien in dieser Ausnahmesituation etwas nehmen zu können.

Wir wünschen allen Familien in dieser Zeit Ausdauer und Gesundheit.

Bei Fragen können sich die Eltern gerne an Frau Hundt, Tel. 07181/8009-1121 und Herrn Schill, Tel. 07181/8009-1120, wenden.

Wir gratulieren

Am Sonntag, 29. März 2020

Helmut Alois STANDFEST, Plüderhausen, zum 70. Geburtstag

Veronika MAYER, Plüderhausen, zum 75. Geburtstag

Am Montag, 30. März 2020

Ursula BREUNINGER, Plüderhausen, zum 75. Geburtstag

Am Dienstag, 31. März 2020

Anna Rosa KLEMENT, Plüderhausen, zum 70. Geburtstag

Freiwillige Feuerwehr

Kameradschaftsbund
Auf Grund der Corona-Pandemie muß unser April-Termin „Besuch des Bauernhofes Ziegler in Streich“ abgesagt werden.

Die Vereine berichten

Arbeitskreis Flüchtlingshilfe Plüderhausen

Weitere Präventionsmaßnahmen gegen das Coronavirus
Auch der AKF muss seine Sicherheitsmaßnahmen gegen die Infektionsgefahr jetzt noch erweitern. Nach dem Begegnungscafé müssen wir nun auch das Mittwochsbüro und die Fahrradwerkstatt bis auf weiteres schließen.
Notwendige Einzelfallhilfen regeln unsere Betreuer mit den direkt Betroffenen.

Das Begegnungscafé hat seinen Betrieb eingestellt.

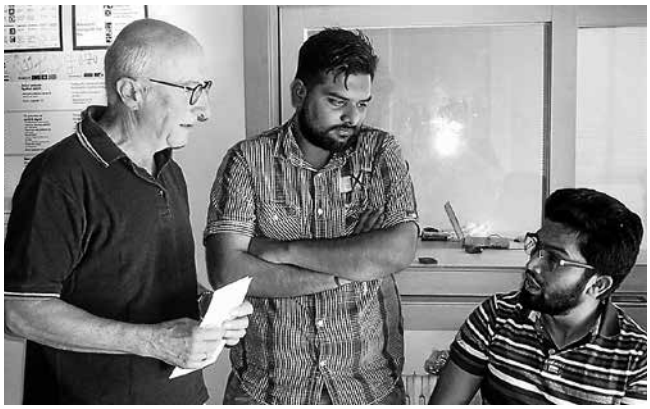
Das Mittwochsbüro pausiert mit seinem Beratungsangebot.

Die Fahrradwerkstatt ist derzeit geschlossen. Fotos: MW

Kontaktadresse und Spendenkonto des AKF
Manfred Wagner, Thomas-Mann-Str. 10, Tel. 82311, Mobil: 0163-5534370, Fax: 82332, E-Mail: wagner-plue@t-online.de
Verwenden Sie bitte nach Möglichkeit den E-Mail-Kontakt!
Das Spendenkonto verwaltet unser Kassenwart Hubert Hofmann. Unsere Bankverbindung:
Kontoinhaber: Hubert Hofmann oder Manfred Wagner
Kreditinstitut: Postbank München. Die IBAN unseres Spendenkontos ist: DE45 7011 0088 2860 6422 41

Arbeitskreis Kleiderkammer

Schwierig - aber machbar
Was sich alles so innerhalb einer Wocher verändert ist sagenhaft. Wir werden gerade alle sehr entschleunigt und viele von uns haben Ängste durch diese neue Lebenssituation. Das ist mehr als verständlich. Wir vermissen es sehr, Sie bei uns zu begrüßen, mit Ihnen zu reden, zu lachen und uns auch Ihre Sorgen anzuhören. Wenn man zu Beginn der Schließung noch dachte, es sei ein wenig wie Urlaub, müssen wir alle nun doch feststellen, dass Urlaub etwas ganz anderes ist. Urlaub ist frei und unbeschwert und vielen von uns fehlt gerade genau dieses Gefühl! Zudem haben viele Menschen jetzt große wirtschaftliche Probleme und die werden auch noch eine lange Zeit anhalten. Bewundernswert finden wir, dass gerade in schwierigen Zeiten sich viele Menschen finden, die einander helfen möchten. Ob es Einkaufshilfen sind oder auch telefonische Kontakte, die einsame Menschen für einige Zeit etwas ablenken.
Wir haben auch überlegt, wo wir helfen können. Ein persönlicher Kontakt ist nicht wünschenswert im Moment und so wissen wir auch nicht ganz genau, wer gerade Hilfe benötigt. Wir wissen, dass die Tafel in Schorndorf, wie viele andere auch, geschlossen ist und so eine Quelle versiegt, die vielen Menschen wichtig ist. Wenn Sie in einer Notsituation sind, oder jemanden kennen, der davon betroffen ist, bitte scheuen Sie nicht davor uns telefonisch oder per Mail um Hilfe zu bitten. Oftmals kann man auch mit kleinen Dingen viel helfen.
Wir werden in den nächsten Tagen alle unsere Kunden anschreiben und sie etwas aufmuntern. Selbstverständlich werden wir auch in diesem Brief anbieten zu helfen wo es uns möglich ist.
Bitte bleiben Sie gesund!

Öffnungszeiten
Aufgrund der Verordnung der Landesregierung geschlossen

Spendenannahme
Aufgrund der Verordnung der Landesregierung nicht möglich

Treffpunkt (geschlossen)

Anschrift und Kontakt
Kleiderkammer Plüderhausen
Brunnenstraße 6 (direkt neben dem Seniorenzentrum)
73655 Plüderhausen
Denken Sie bitte an Ihre Parkscheibe und beachten Sie, dass die Ladezone des Seniorenheims auch am Abend freizuhalten ist!

Facebook und Instagram
Bei facebook finden Sie uns unter Kleiderkammer Plüderhausen oder https://www.facebook.com/Kleiderkammer-Pluederhausen/

Bei Instagram finden Sie uns unter kleiderkammer_pluederhausen oder https://www.instagram.com/kleiderkammer_pluederhausen/

Organisation
Stefanie Griebel, 0178-6589027 oder s.griebel@email.de

FACEBOOK INSTAGRAM

Foto: Tanja Ahrendt

Arbeitskreis Plüderhausen

25. Benefizlauf-abgesagt
Wir befinden uns allesamt in einer unglaublich bedrohlichen Stuation, wie sie noch vor 2 Wochen niemand für möglich gehalten hätte. Das Virus "Corona" bedroht weltweit alle Menschen gleichermaßen. Den von der Wissenschaft vorgeschlagenen Versuch, die Sitation einigermaßen durch die drastische Einschränkung aller menschlichen Kontakte in den Griff zu bekommen, müssen wir alle natürlich nach Kräften unterstützen.
Schweren Herzens sagen wir deshalb die auch immer vom Skiclub mitgetragene Veranstaltung "25. Benefizlauf für Menschen für Menschen" definitiv ab. Ob in absehbarer Zukunft ein späterer Zeitpunkt für den 25. Benefizlauf möglich sein wird, ist mehr als fraglich. Wir appellieren an Alle: Tragt die vorgeschlagenen Einschränkungen überzeugt und konsequent mit, damit möglichst bald alles wieder gut wird.

CDU-Gemeindeverband Plüderhausen

Tägliche Telefonsprechstunde mit Ihrem Bundestagsabgeordneten Dr. Joachim Pfeiffer
Die weltweite Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus stellt auch unser Land vor erhebliche Herausforderungen.
Neben den aktuellen gesundheitlichen Fragen, die natürlich Vorrang haben, ist die Politik bemüht, auch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zu kompensieren und wirtschaftliche Brüche zu vermeiden. Die Entwicklungen sind sehr dynamisch und es gibt eine große Verunsicherung. Auch wenn persönliche Kontakte weitestgehend vermieden werden sollen, ist es Dr. Joachim Pfeiffer ein großes Anliegen, gerade in dieser Zeit persönlich ansprechbar zu sein. Gerne bietet er daher für alle Fragen, die Ihnen auf der Seele brennen, eine tägliche telefonische Erreichbarkeit an. Sie können Dr. Joachim Pfeiffer über sein Wahlkreisbüro zu folgenden Zeiten unter Telefon 07151-966 4002 telefonisch ansprechen. Montag, Mittwoch und Freitag von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Gerne können Sie auch außerhalb dieses Zeitrahmens Ihr Anliegen und Ihre Nummer hinterlassen.

CVJM Posaunenchor Plüderhausen

Sonntag, 29.03.2020
Wie alle Vereine hat auch der Posaunenchor alle Aktivitäten beendet. Auch die Posaunenfeierstunde findet bis auf weiteres nicht statt. Ersatztermine und Wiederaufnahme der Proben und Ständle werden nach Verlauf der bisherigen Situation beschlossen.
Bleiben Sie gesund und bleiben Sie daheim.

Veranstaltungen, Kontakt und weitere Informationen finden Sie unter: www.posaunenchor-pluederhausen.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Plüderhausen

Aktuelle Situation im DRK
Auch wir vom DRK Ortsverein Plüderhausen möchten unseren Beitrag zur Eindämmung des Corona-Virus leisten.
Die Übungsabende entfallen im April komplett. Die EH-Kurse entfallen bis auf weiteres.
Unser Ortsverein ist in ständigem Kontakt mit dem DRK Kreisverband Rems-Murr um für evtl. Einsätze vorbereitet zu sein.
Wir als Ortsverein bitten Sie ALLE sich an die Regelungen und Vorschriften, die das Land Baden-Württemberg erlassen hat, zu halten.
Halten Sie mind 1,5 besser 2 Meter Abstand zu anderen Personen. Regelmäßiges Händewaschen oder desinfizieren. Bleiben Sie am besten zu Hause soweit möglich. Reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte auf das absolut notwendige Minimum.
Wir alle können zur Eindämmung des Virus beitragen.
Alles Gute und bleiben Sie gesund.

Freundeskreis Plüderhausen

Selbsthilfegruppe für suchtkranke Menschen
Wir helfen bei Schwierigkeiten mit Alkohol, Medikamenten und anderen Suchtmitteln – sowohl den Abhängigen als auch den Angehörigen. Diskretion ist selbstverständlich.
Kontakt: Michael und Anni Dittmann, Telefon 07172 / 4440.

Internationale Tänze

Tanz mit - bleib fit!
Wegen des Coronavirus' muss das Tanzen bis nach den Osterferien ausfallen.
Kontakt: J. Bendowski, Telefon 6694967, W. Skobowsky, Telefon 83222

Kleintierzuchtverein Plüderhausen e.V.

Hauptversammlung am 27.03.2020 entfällt
Aufgrund der aktuellen Corona-Situation entfällt die Hauptversammlung des Kleintierzuchtverein am 27.03.2020.
Das Vereinsheim bleibt bis auf weiteres geschlossen.
Bleiben Sie gesund!

Literaturkreis Plüderhausen

Die Veranstaltung am 8.4.2020 findet nicht statt ...
.... aus bekannten Gründen. Ob die Situation sich im Mai wieder normalisiert, muss man abwarten. Das Treffen wäre dann am 13.5.2020. Ich halte Sie informiert. Bitte bleiben Sie gesund. Ihre Diana Koch-Laquai.

Musikverein Gemeindekapelle Plüderhausen e.V.

Altpapiersammlung entfällt!
Aufgrund der Corona-Krise muss unsere für Samstag geplante Altpapiersammlung leider entfallen.

Musikverein Hohberg e.V. Plüderhausen

Corona legt Musikverein lahm
Die Meldungen bezüglich COVID-19 und die daraus resultierenden Maßnahmen überschlagen sich stündlich und machen auch vom Musikverein keinen Halt. Aufgrund der aktuell gültigen Verordnung werden unsere Generalversammlung mit Ehrungen am 27. März, sowie unser Helferabend am 3. April auf unbestimmte Zeit verschoben. Neue Einladungen hierfür werden zeitnah versendet. Außerdem ruht momentan der komplette Probenbetrieb der JuKa und Aktive Kapelle sowie die gesamte musikalische Ausbildung, das hat zur Folge, dass unser Gemeinschaftkonzert mit der Gemeindekapelle am 25. April ebenfalls abgesagt werden muss. Kommen sie gesund durch diesen Ausnahmezustand.

Sängervereinigung Plüderhausen e.V.

Probentermine:
Confetti Chöre und Gemischter Chor
Bereits letzte Woche wurde im Vorstands- und Chorleiterkreis abgestimmt und beschlossen, in die verlängerten Osterferien zu gehen. Sowohl confetti und confetti grande als auch der Erwachsenenchor haben ab sofort keine Probe bis nach den Osterferien. Unsere nächsten Probetermine sind aus heutiger Sicht am Montag, 20. April 2020 für confetti und confetti grande und am Mittwoch, 22. April 2020 für den Erwachsenenchor.
Im Namen der gesamten Vorstandschaft und unserer Chorleiter wünschen wir bis dahin eine besonnene und vor allem gesunde Zeit, verbunden mit Mut und Zuversicht für diese ungewohnte und unsichere Situation.

Rentnertreff in der Reisersberghütte
Der Rentnertreff am 31. März 2020 fällt ebenfalls aus. Nächster Rentnertreff aus jetziger Sicht ist somit am 28. April 2020.

Schwäbischer Albverein Plüderhausen e.V.

Achtung, bitte beachten!
Der derzeitigen Situation geschuldet, ruhen bis auf weiteres sämtliche Aktivitäten des Schwäbischen Albvereins, Ortgruppe Plüderhausen. Die Rehhaldenhütte bleibt geschlossen. Sollte sich die Lage entspannen, werden wir entsprechende Informationen in den Gemeindemitteilungen, der Tageszeitung und im Aushangkasten bei der Papeterie Donner veröffentlichen.

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage:
www.pluederhausen.albverein.eu

Skiclub Plüderhausen e.V.

Hügeltour 2020 vorsorglich abgesagt!
Liebe Hügeltour- und Freunde des Skiclub Plüderhausen.
Auch uns holen die aktuellen Ereignisse rund um die Verbreitung des Coronavirus ein und auch wir tragen als Verein die Verantwortung für unsere Mitglieder und Sportler. Daher sehen wir uns gezwungen die Hügeltour am 26. April 2020 vorsorglich bis auf weiteres abzusagen.
Sollte sich bis dahin die Lage dahingehende zum guten wenden, so dass Sportveranstaltungen stattfinden dürfen und es eine Lockerung der Vorgaben gibt, können wir uns vorstellen die Veranstaltung wie geplant stattfinden zu lassen.
Zum heutigen Zeitpunkt sehen wir uns jedoch gezwungen die Veranstaltung abzusagen.
Wir bitten um Euer Verständnis und wünschen Euch vor allem Gesundheit.
Das Hügeltour Orga-Team

Saisonauftakt der SUNSET-Radler am Mittwoch 01.04. wird verschoben
Der mit Umstellung der Sommerzeit geplante Start der Sunset-Radler in die Radsaison 2020 wird aufgrund der aktuellen Lage auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
Wir informieren Sie erneut, sobald sich die aktuelle Situation entspannt hat und gemeinsame Veranstaltungen wieder sicher stattfinden können. Gerne darf sich jeder individuell auf die anstehende Radsaison vorbereiten.
Weitere Informationen können Sie gerne auch bei unseren RT-Leitern Edi Schneider , Tel. 071726026 oder Hansjörg Brechenmacher, Tel. 0718186445 erhalten.

SPD PLÜDERHAUSEN

Kontakt zum Ortsverein
Marcel Schindler, Vorsitzender, Tel: 0157 3511 2434
Faranak Beerwart, Stellvertreterin, Tel: 4966071
Klaus Harald Kelemen, Stellverterter: Tel: 885230

Tier- und Naturschutz Plüderhausen und Urbach e.V.

Tierstation Plüderhausen, Uferweg 7
Telefon: 07181/932662
mail-tierstationpluederhausen@web.de
www.tierstation-pluederhausen.de

Öffnungszeiten
Liebe Tierfreunde,
aufgrund der Situation mit dem Coronavirus haben wir uns dafür entschieden, in nächster Zeit keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr für die Tierstation zu machen.
Wer ein Tier besuchen, Spenden abgeben, sich über Pensionszeiten informieren möchte oder andersweitige Informationen braucht, soll sich bitte zuerst telefonisch unter der 07181/932662 oder per E-Mail unter mail-tierstationpluederhausen@web.de bei uns für eine Terminvereinbarung melden.
Wir hoffen, ihr habt Verständnis für unsere Entscheidung und vergesst trotz dieser Maßnahme unsere Tiere nicht, die weiterhin eure und unsere Hilfe brauchen und immer noch ein Zuhause suchen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Plüderhausen

Evang. Pfarramt I
Pfarrer Dirk Walz, Halde 22, Telefon 81366, Fax: 989834
E-Mail: Ev.Kirche.Pluederhausen@t-online.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro, Halde 22:
Montag 14 - 18 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8 - 12 Uhr

Evang. Pfarramt II
Pfarrer Thomas Scheiner, Drosselweg 6, Telefon 990792, Fax 990912 · E-Mail: pfarramt.pluederhausen_1@elkw.de

Gemeindeleben in der Corona-Krise
Liebe Gemeindeglieder,
die Corona-Krise und die in ihrer Folge getroffenen Maßnahmen von Bund, Land und Landeskirche haben leider auch massive Auswirkungen auf unser Gemeindeleben.

1. Bis auf weiteres finden keine Gottesdienste in der Margaretenkirche oder dem Gemeindezentrum statt.
2. Die regelmäßigen Veranstaltungen, Gruppen und Kreise der Kirchengemeinde, der Ev. Jugend und des CVJM sind zunächst bis 19.4. abgesagt. Dies gilt auch für die Betreuungsgruppe "Cafe Vergissmeinnicht" und das Dienstagsfrühstück.
3. Es finden bis auf weiteres keine Besuche durch ehrenamtliche MitarbeiterInnen mehr statt.
4. Hausbesuche durch Pfarrer finden nur auf ausdrücklichen Wunsch der Gemeindeglieder statt - um unnötige Übertragungsmöglichkeiten zu vermeiden.

Pfarrer Walz und Pfarrer Scheiner stehen aber selbstverständlich für seelsorgerliche Gespräche auf Einladung bei Ihnen zu Hause oder in den Räumlichkeiten der Kirchengemeinde oder auch per Telefon zur Verfügung.
Sie erreichen Pfarrer Walz unter 81366
und Pfarrer Scheiner unter 990792.

Gottesdienst-Ersatzprogramm
Solange keine Gottesdienste in der Margaretenkirche stattfinden können, wollen wir hier als Ersatz dafür kurze Andachten als Podcasts und in Textform auf unsrer Homepage https://www.pluederhausen-evangelisch.de/downloads-links/ veröffentlichen. Hören und schauen Sie doch einfach mal rein. In ausgedruckter Form finden Sie die Predigten im "Predigtkasten" am Schaukasten an der Hauptstraße beim Brunnen an der Kirchhofmauer. (s. Foto)

Schaukasten mit Predigtkasten an der Hauptstraße
Foto: Walz

"Gott hat uns nicht den Geist der Furcht gegeben, sondern den Geist der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit." (2. Timotheus 1,7)

Predigten für Zuhause
Gehören Sie zu den Menschen, die noch einen CD-Spieler oder sogar Kassettenrekorder zu Hause haben? Aber die aktuellen Predigten und das Plüderhäuser Webradio können Sie nicht empfangen? Dann rufen Sie uns an - wir versorgen Sie gerne mit Aufnahmen, die Sie zu Hause anhören können. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!
Kontakt: Marc Bihlmaier, Tel: 9938198

Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche

Alle Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche fallen wegen der aktuellen Gesundheitslage bis auf weiteres aus!!!

Anmeldung zum Ferienwaldheim - nur unter Vorbehalt!!
Anmeldungen zum Ferienwaldheim Burghalde sind möglich - stehen aber unter dem Vorbehalt, dass wir das Waldheim überhaupt wie geplant durchführen können
Das wird sich im Laufe der nächsten Monate zeigen!!

enliven
„Denn Gott hat uns nicht einen Geist der Ängstlichkeit gegeben, sondern der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.“ 2. Tim. 1,7 (NGÜ)
Gerade in Zeiten die uns Angst und Sorge bereiten dürfen wir auf Jesus vertrauen.
ER lebt durch seinen Geist in uns. Der Geist Gottes befreit uns von jeder Angst und möchte uns beschenken mit seinen guten Gaben. Mit Kraft die uns mutig sein lässt
und Liebe, die unser Herz für den Nächsten weitet und Besonnenheit, um geduldig auf die Krise zu reagieren.
Be blessed! Euer enliven-Team
Jede Woche gibt es neue Posts und Inputs für euch unter:
https://www.instagram.com/enliven_urbach/

Evangelische Kirchengemeinde Walkersbach

Kirchliche Nachrichten
Gemeindeleben in der Corona-Krise
Liebe Gemeindeglieder,
die Corona-Krise und die in ihrer Folge getroffenen Maßnahmen von Bund, Land und Landeskirche haben leider auch massive Auswirkungen auf unser Gemeindeleben.

1. Bis auf weiteres finden keine Gottesdienste in der Petruskirche statt. Beerdigungsfeiern können nur im Freien stattfinden.
2. Der Treff 60plus findet bis auf weiteres nicht statt.
3. Hausbesuche durch Pfarrer finden nur auf ausdrücklichen Wunsch der Gemeindeglieder statt.

Pfarrer Scheiner steht Ihnen für seelsorgerliche Gespräche auf Einladung bei Ihnen zu Hause oder auch telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen Pfarrer Scheiner unter 07181 990792.

Gottesdienst-Ersatzprogramm
Solange keine Gottesdienste in der Petruskirche stattfinden können, wollen wir hier als Ersatz dafür kurze Andachten als Podcasts und in Textform auf unsrer Homepage
https://www.pluederhausen-evangelisch.de/downloads-links/ veröffentlichen. Hören und schauen Sie doch einfach mal rein.
"Gott hat uns nicht den Geist der Furcht gegeben, sondern den Geist der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit." (2. Timotheus 1,7)

Katholische Kirchengemeinde

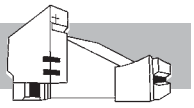

Gottesdienste und Leben in der Seelsorgeeinheit

Liebe Gemeindemitglieder,
mit Blick auf die Zustände in Italien vor kurzem hatte mein Kopf erkannt, aber mein Herz sich geweigert zu sehen: Das wird so auch zu uns kommen! Nun stecken wir drin in der Corona-Krise und wissen uns in dieser Krise leider nicht anders mehr zu helfen! Zunächst sind alle Gottesdienste bis zum 19.4.2020 ausgesetzt. Ich hoffe selbst, aber wir können nichts garantieren, dass wir dann einfach so weitermachen können, wie wir das gewohnt sind. Der Ausfall der öffentlichen Ostergottesdienste ist auch für mich ein harter Schlag; ob wir Möglichkeiten finden, die Dinge im Live-Stream zu senden oder als CD zum Hören vor Ort oder als Zettel mit Impulsen in der Kirche müssen wir sehen! Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeiten der Übertragung im Fernsehen bei ARD und ZDF. Orientieren Sie (oder ihre Kinder und Enkel) sich auf www.drs.de, auf www.domradio.de oder auch unserer eigenen Homepage www.se-pluederhausen-urbach.drs.de.
Wir sind als Pfarrer alle am Überlegen, was wir hier tun könnten. Dabei sind wir auch auf ihre Ideen angewiesen! Wir haben als Volk Gottes immer wieder Erfahrungen der Wüste gemacht. Es wird hierbei keine 40 Jahre dauern, aber diese Zuversicht dürfen wir hier haben. Es wird vorübergehen, aber halt nur, wenn wir alle uns an die staatlichen Regelungen halten. Alle Eucharistiefeiern und anderen Gottesdienste sind bis einschließlich 19. April 2020 abgesagt. Die Kirchen bleiben aber geöffnet, um Gläubigen die Möglichkeit zum Gebet zu geben. Sollte sich die Lage aber nicht entspannen, dann kann ich nicht ausschließen, dass unser Bischof diese Aussetzung der Gottesdienste verlängert!
Ich höre hier immer wieder den Gedanken, dass Gott mit diesem Virus Rache nehme an dieser gottlosen Welt. Das ist schon mehrfach falsch: Das ist einfach unser menschliches Rachegefühl, versucht es unserem Gott unterzuschieben. Zum Zweiten ist die Welt und alles seine Schöpfung und kann demnach nicht im Letzten „gottlos" sein. Und das ist auch deshalb schon falsch, weil Christus zu unserer Erlösung gestorben ist und es damit keine gottlose Welt geben kann.
Bis bald!
Bleiben Sie gesund!
Pfarrer Jens Brodbeck

Hausgebet zur Corona-Epedemie

Gott, unser Vater, in unserer Not kommen wir zu Dir.
Die Meldungen über die Corona-Pandemie überschlagen sich, trotz vieler Ratschläge wächst die Ratlosigkeit und Angst greift um sich.
Du, Gott, bist uns Zuflucht und Stärke,
viele Generationen vor uns haben dich als mächtig erfahren, als Halt und Helfer in allen Nöten.
Gib uns Geduld und Kraft diese Zeit zu bestehen.
Steh allen bei, die von dieser Krise betroffen sind
und sei bei denen, die erkrankt sind,
oder unter Quarantäne stehen und sich nicht frei bewegen können.
Hilf allen, die sich um die Kranken kümmern, und segne die Vielen, die jeden Tag Entscheidungen und Vorkehrungen treffen müssen.
Hilf uns einander zu helfen
und den gesellschaftlichen Frieden zu wahren.

Pfarrer: Jens Brodbeck Telefon: 81221
E-mail: Jens.Brodbeck@drs.de

Diakon: Michael Hentschel, Telefon: 81215
E-mail: michael.hentschel@drs.de

Gemeindereferentin Frau Egyptien: Telefon: 81928
mailto:rk.urbach.egyptien@web.de

Homepage der SE: https://se-pluederhausen-urbach.drs.de

Öffnungszeiten und Telefonnummern der Pfarrbüros:

Plüderhausen:
Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 12.15 – 15.45 Uhr
Freitag 9.00 – 12.40 Uhr
Telefon-Nr.: 07181-81221, Fax-Nr. 07181-995860
E-mail: herzjesu.pluederhausen@drs.de

Urbach:
Dienstag 18.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Freitag 9.00 – 11.00 Uhr
Telefon-Nr. 07181 – 81928, Fax-Nr. 07181-995888
E-mail: stmarien.urbach@drs.de

Nachruf für Diakon Anton Kampa

Die katholischen Kirchengemeinden Herz-Jesu Plüderhausen und St. Marien Urbach trauern um ihren ehemaligen Diakon Anton Kampa, der am 08.03.2020 verstorben ist.
Anton Kampa nahm am 1. Mai 1999 seinen Dienst als Diakon in der Herz-Jesu-Kirchengemeinde Plüderhausen auf. Er lebte seinen Glauben in der Zuwendung zu den Menschen, besonders der Kranken in unserer Gemeinde. Er war ein dem Leben zugewandter, freundlicher und humorvoller Mensch und uns ein guter Freund.
Wir sind dankbar, dass er sein Wirken und seine Kraft für unsere Kirchengemeinden eingesetzt hat.
Unsere Anteilnahme gilt seiner Ehefrau Margarete und der ganzen Familie.
Die Beerdigung war am Mittwoch, 18. März 2020, um 14.30 Uhr auf dem Friedhof in Urbach.
Das Requiem wird zu späterer Zeit stattfinden.
Für die Seelsorgeeinheit: Pfarrer Jens Brodbeck
Für das Dekanat Rems-Murr: Dekan Manfred Unsin
Für die Kirchengemeinderäte: Regine Liebchen, Herz-Jesu / Martin Stengel, St.Marien

Gemeinsam Beten – in Verbindung bleiben

In einer Zeit, in der uns CORVID-19 erheblich einschränkt, ist es manchmal schwierig Gemeinschaft zu spüren und sich aufgehoben zu fühlen.
Die Gottesdienste und Gebetskreise können nicht mehr stattfinden.
Unsicherheit und vielleicht auch Einsamkeit machen sich bei dem einen und anderen breit.
Kraft, Stärke, Zuversicht und Vertrauen können wir nur aus unserem gemeinsamen Glauben schöpfen. Glauben bedeutet Gemeinsamkeit und spüren, ich bin nicht allein!
Da wir unseren Glauben zurzeit nicht in der gewohnten Gemeinschaft leben und bezeugen können, möchten wir mit Ihnen gemeinsam neue Wege gehen.
Ab sofort werden jeden Sonntag um 10.30 Uhr die Kirchenglocken läuten.
Damit laden wir zum gemeinsamen Gebet – jeder bei sich zu Hause – ein.
Unser Gebetsvorschlag:
- Zur Eröffnung Gotteslob Nr. 673
- Gotteslob 677,1 oder 677,4

Die Lesungen am 29.3.2020 - 5. Fastensonntag sind: Ez 37,12b-14 / Röm 8,8-11 / Joh 11,1-45
- Zum Abschluss Gotteslob Nr. 681
„Wer glaubt, wer betet, ist nie allein", sondern im großen Gebetsnetz der Kirche mit vielen verbunden und mitgetragen.
Gehen wir gemeinsam diesen Weg.
Ihr Kirchengemeinderat und das Pastoralteam

Übersicht von Gottesdienst-Übertragungen im Radio, Fernsehen und Internet
Radio Vatikan: Wer einen Gottesdienst mit Papst Franziskus feiern will, kann das seit kurzem jeden Morgen um 7.00 Uhr tun - zumindest virtuell. Wegen der Ausbreitung des Coronavirus feiert der Papst seine Frühmessen nur noch mit wenigen Mitarbeitern. Dafür werden die Gottesdienste live mit deutschen Kommentaren auf www.vaticannews.va gezeigt. Die Seite überträgt außerdem sonntags um 12.00 Uhr das Angelus-Gebet des Papstes.

ZDF-Fernsehgottesdienst: Seit 1986 sendet das ZDF jeden Sonntag einen katholischen oder einen evangelischen Gottesdienst. Los geht es in der Regel um 9.30 Uhr. Überblick über ZDF-Fernsehgottsdienste.

ARD-Gottesdienst: Die ARD zeigt an kirchlichen Feiertagen einen katholischen oder evangelischen Gottesdienst. Die Übertragung startet für gewöhnlich um 10.00 Uhr. Im Ersten und im Bayerischen Rundfunk läuft außerdem die Ostermesse des Papstes aus Rom mit dem Apostolischen Segen "Urbi et orbi". Wie genau die Corona-Epidemie den Gottesdienst in diesem Jahr verändern wird, ist noch offen. Überblick über Fernsehgottesdienste der ARD.

Deutschlandfunk: Sonntags um 10.00 Uhr sendet der Deutschlandfunk einen katholischen oder evangelischen Gottesdienst im Radio.

Dritte Programme: Radio-Gottesdienste laufen an den Sonntagen auch in den dritten Programmen. Die Feier auf WDR 5 beginnt zum Beispiel um 10.00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen laufen außerdem Übertragungen im Radio. Überblick über Radiogottesdienste der dritten Programme.

DOMRADIO.DE: Der Multimediasender des Erzbistums Köln zeigt täglich Gottesdienste auf seiner Internetseite, auf Facebook und auf Youtube. Werktags um 8.00 Uhr und um 18.00 Uhr Rosenkranz und Heilige Messe, sonntags um 10.00 Uhr

DRS.de: sonntags live aus dem Dom St. Martin in Rottenburg um 9.30 Uhr

EWTN, bibel.tv und Radio Horeb: Private Spartensender wie EWTN, bibel.tv und Radio Horeb senden regelmäßig Gottesdienste im Fernsehen und im Radio. Die Programme sind auch online verfügbar.

kirche.tv: Das Online-Portal der Deutschen Bischofskonferenz gibt einen Überblick über verschiedene Angebote - darunter öffentliche und private Fernseh- und Radiosender sowie Internetseiten

Ergebnisse der Wahl des Kirchengemeinderats
in der Kirchengemeinde Zum Heiligsten Herzen Jesu Plüderhausen im Dekanat Rems-Murr

Hiermit wird das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis der Kirchengemeinderatswahl bekannt gegeben:

Die Zahl der Wahlberechtigten:	1911
Die Zahl der Wähler/-innen:	292
Die Zahl der gültigen Stimmzettel:	292
Die Zahl der ungültigen Stimmzettel:	0
Die Zahl der gültigen Stimmen:	2294

Namen der Gewählten mit Stimmenzahl:

Schindler, Patrick	246
Liebchen, Regine	242
Praher, Tanja	234
Hermann, Jürgen Michael	229
Tinter, Gabriele	216
Röhrer, Anna-Maria	210
Tschorn, Ralf	191
Schlappa, Stephan	178
Kolar, Waltraud	167
Bildstein, Ulrike	154

Namen der Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:

Rrustemaij, Amend
Ahrendt, Tanja

Caritaskreis
Aufgrund der Corona-Virus-Krise entfallen die Geburtstagsbesuche und die Besuche bei den Jubilaren.

Kinder und Jugend:
Da der Ministrantentag, der Filmnachmittag, die ‚Minis and friends' Treffen und die ‚offenen-Mini-Kinder'-Treffen abgesagt sind, hier eine Alternative für euch:

Wir sind da! – Stay home, stay connected, stay tuned
Online-Plattform: www.wir-sind-da.online
für Kinder, Jugendliche und junge Familien
Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) Rottenburg-Stuttgart hat diese Online-Plattform entwickelt. Die Website gibt Tipps für die Freizeitbeschäftigung Zuhause, kreative Do-It-Yourself-Ideen und Spieletipps für sich selbst oder die ganze Familie. Aber auch zahlreiche Tipps zu frei verfügbaren und kostenlosen Online-Tools, um gemeinsam ein Konzert zu hören, einen Film zu sehen oder eine Party zu feiern. Den Macher*innen geht es vor allem darum, dass die Jugendlichen in ihrem Freundeskreis oder der Jugendgruppe in Kontakt untereinander bleiben und sich in eher ungewöhnliche Weise treffen.
„Wir sind da" bedeutet auch, für andere da zu sein. So wird in der Kategorie „da.für andere" dazu aufgefordert, den Blick auf andere zu richten, die in dieser Zeit besondere Hilfe benötigen. Eine entsprechende Sozialchallenge wird zur Zeit vorbereitet.
Es gibt ein Kontakt- und Gesprächsangebot verschiedener Seelsorger*innen in der Kategorie „da.für dich".
Darüber hinaus enthält die Plattform spirituelle Angebote für Familien und Jugendliche, die ihre Gedanken, Sorgen und Ängste ins Gebet bringen möchten. Über den genauen Ablauf wird dort in den kommenden Tagen, wie auch über den Instagram-Account des BDKJ (bdkj_rostu), informiert.
Die Internetseite wird laufend aktualisiert.
Wer weitere Ideen und Tipps für die Plattform hat, kann diese an wirsindda@bdkj.info schicken.
Bis auf Weiteres gilt die Devise: Stay home, stay connected, stay tuned.

Evang.-method. Kirche

Gemeindezentrum Christuskirche, Weberstraße 2
Pastor Stefan Reinhardt, Weberstr. 2, 73655 Plüderhausen, Tel. 07181/62867, E-Mail: Stefan.Reinhardt@emk.de

Veranstaltungen
Wegen der aktuellen Lage finden (zunächst) bis 11. April 2020 (Karfreitag) keine Veranstaltungen in der Christuskirche statt. Wir informieren rechtzeitig, wann wieder Veranstaltungen in der Christuskirche stattfinden.
Kontakt zur Gemeinde. Pastor Stefan Reinhardt 07181 - 62867, In Kooperation mit der Volksmission Plüderhausen und der Evangelischen Landeskirche Plüderhausen "Radio Hoffnung" Sonntags von 10.30 Uhr - 12.00 Uhr und Mittwochs von 18.00 Uhr -19.30 Uhr, abrufbar unter emk-pluederhausen.de
Unter dieser Seite sind auch aktuelle youtube predigten von Pastor Stefan Reinhardt abrufbar.

Neuapostolische Kirchengemeinde

Ottental 6

Aus aktuellem Anlass
Keine Gottesdienste, Singstunden und Veranstaltungen bis 02.04.2020
Freunde und interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen herzlich eingeladen. Weitere Informationen unter: www.nak-sued.de

Ansprechpartner: Norbert Eidher, Telefon: 07183/7874

Christliches Zentrum life

Aus gegebenem Anlass sind alle unsere Veranstaltungen bis auf weiteres abgesagt.

Unseren Sonntagsgottesdienst um 10.00 Uhr dürfen Sie jeweils via lifestream https://www.youtube.com/channel/UCjHdXBQ7oFHAjwLKnBR9P7Q miterleben.
Bleiben Sie gesund und Gott schütze Sie!

Weitere Infos über uns:
Homepage: www.czlife.de; Büro: 0 71 81 / 99 59 71 (AB – wir rufen zurück)

Volksmission Plüderhausen

Bis auf weiteres können sie unsere Gottesdienste und ähnliche Veranstaltungen über unseren WebRadio-Internetstream hören. Der Zugang ist sehr einfach. Sie öffnen an ihrem Computer oder Mobilgerät eine der unterstehenden Websites und klicken auf den entsprechenden Button oder Link.
Für Benutzer von Android Geräten finden Sie auf unserer Website weitere Infos.

Radio Hoffnung ist eine Initiative der Ev. Kirche, der Ev.-method. Kirche und der Volksmission e.V. Wir wissen, dass der Glaube an Jesus Christus wie ein sicherer Anker sein kann. Das galt in allen schwierigen Zeiten der Vergangenheit und dies gilt gerade auch heute. Unser Ziel ist es, diese Hoffnung durch Radiosendungen mit lokalem Bezug weiterzugeben.
Mehr Infos auf Instagram: Radio Hoffnung

Sendezeiten: Sonntags 10:30 - 12:00 Uhr
Mittwochs 18:00 - 19:30 Uhr.

Hören können Sie uns über unsere Websites:
www.vm-pluederhausen.de
(dort finden sie Infos für Android Geräte)
www.pluederhausen-evangelisch.de
www.atlas.emk.de/emk-pluederhausen

Kontaktaufnahme gibt es über das Sekretariat der VM Tel.:07181/ 84767, (AB- wir rufen Sie zurück. Mail: sekretariat@vm-pluederhausen.de).
Weitere Termine und Informationen finden sich auf der Homepage der Gemeinde (www.vm-pluederhausen.de).

Jahrgänge teilen mit

Jahrgang 1944/45

Der Jahrgang 1944/45 trifft sich diesmal wegen dem Corona Virus nicht.
Das nächste Treffen wird bekannt gegeben. Wir hoffen, dass beim nächsten Treffen alle gesund sind.
Euer Jahrgangsteam

Jahrgang 1960/61

Stäffelestour
Liebe Jahrgängler,
unsere geplante Stäffelestour am 4. April 2020 fällt leider, leider „virusbedingt" aus.
Bleibt fit und gesund. Der Ausschuß.

Notrufe in Plüderhausen

Über folgende Telefonnummern wird in Notfällen geholfen :

Feuer	**112**
Rettungsdienst	**112**
Polizeiposten Plüderhausen	**8 13 44**
Polizeirevier Schorndorf	**20 40**
Rohrbrüche in Plüderhausen	**07345 / 96 38 2110**
Rohrbrüche in Walkersbach	**07176 / 45 14 07**
Störung im Stromnetz Plüderhausen (Netze BW)	**0800 / 3 62 94 77**
Walkersbach (EnBW Ostwürttemberg)	**07961 / 93 36 - 14 01**
Störung im Gasnetz Plüderhausen (Netze BW)	**0800 / 3 62 94 47**

Not- und Sozialdienste

Ärztliche Notfalldienste
außerhalb der Sprechstunden, an Wochenenden und an Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Telefon 116 117
inklusive Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst

Notfallpraxis Schorndorf
Im Kreiskrankenhaus 73614 Schorndorf,
Schlichtener Straße 105
Montag bis Freitag 18 bis 23 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 8 bis 23 Uhr.

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst Rems-Murr-Kreis
In der Kinderklinik 71364 Winnenden, Am Jakobsweg 1
Montag bis Freitag 18 bis 22 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 8 bis 20 Uhr.

Onlinesprechstunde
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt
Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten. Nur für gesetzlich Versicherte unter Tel. **0711 / 96 58 97 00** oder **docdirekt.de**

Zahnarzt
Tel. 07 11 / 7 87 77 44

Tierärztlicher Notdienst Rems-Murr-Kreis
Samstag und Sonntag, jeweils 8 Uhr bis 8 Uhr
Dr. Erath (Leutenbach), Tel. 07195 / 84 07

Tierstation Plüderhausen
Uferweg 7, Tel. 93 26 62
Bei Fundtieren bitte vorher anrufen
www.tierschutz-pluederhausen.de

Bereitschaftsdienste der Apotheken Region Schorndorf / Welzheim
Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr morgens

Samstag, 28. 3.: Vitalwelt-Apotheke im GeZe Schorndorf, Schlichtener Straße 105, Schorndorf, Telefon 07181/474964

Sonntag, 29. 3.: GeLo-Apotheke Lorch, Maierhofstr. 20, Lorch, Telefon 07172/1878080 und Kastell-Apotheke, Rudersberger Straße 8, Welzheim, Telefon 07182/6558

Montag, 30. 3.: Daimler-Apotheke, Unterer Marktplatz 32, Schorndorf, Telefon 07181/61298

Dienstag, 31. 3.: Löwen-Apotheke Urbach, Hauptstraße 5, Urbach, Tel. 07181/995905

Mittwoch, 1. 4.: Apotheke am Ottilienberg, Silcherstr. 77, Schorndorf, Telefon 07181/71313

Donnerstag, 2. 4.: Apotheke am Kirchplatz, Kirchplatz 16, Welzheim, Telefon 07182/805930 und Salier-Apotheke, Bahnhofstraße 1, Winterbach, Telefon 07181/41158

Freitag, 3. 4.: Hubertus-Apotheke, Wieslauftalstraße 31, Schorndorf-Haubersbronn, Telefon 07181/62286

Pflegestützpunkt des Rems-Murr-Kreises
Der Pflegestützpunkt im Landratsamt bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld der Pflege und hilft, den Weg durch das umfangreiche Angebot zu finden.
Pflegestützpunkt und Demenzfachberatung:
71328 Waiblingen, Alter Postplatz 10, Tel. 07151 / 501 – 16 57
pflegestuetzpunkt@rems-murr-kreis.de
demenzfachberatung@rems-murr-kreis.de

Pflege-Anbieter in der Nähe

- **Arbeiterwohlfahrt - AWO - Im Remstal GmbH**
Geschäftsstelle Schorndorf, Frau Elke Mück
handy 0151 – 64 90 97 68, mueck@awo-rems-murr.de
Sprechstunden: Montag bis Freitag 8.30 bis 16 Uhr
Tel 92 94 93, Fax 2 15 34
sozialstation@awo-rems-murr.de

- **Betreuungsgruppe Kaffee Vergissmeinnicht**
Donnerstag-Nachmittag 14.30 bis 17.30 Uhr
Auskunft und Anmeldung:
Karin Kron, Tel. 8 48 40 und Elisabeth Ulmer, Tel. 8 22 13

- **Deutsches Rotes Kreuz,**
Ambulanter Dienst:
Tel. 0 71 51 / 20 02-0; info@kv-rems-murr.drk.de.
Mobile Dienste:
Herr Ronny Growe, Tel. 0 71 51 / 20 02-69;
mobiledienste.remstal@drk-rems-murr.de

- **Diakoniestation Schorndorf und Umgebung**
Pflege und Hauswirtschaft
Ortsbüro Plüderhausen: Hauptstraße 66
Tel. 9 94 34 13 (rund um die Uhr)
plüderhausen@diakoniestation-schorndorf.de

- **Kranken- und Seniorenpflege (KSP)**
Schulstraße 18, Plüderhausen
Tel. 93 25 95
Bürozeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag 9 bis 11 Uhr, Montag 14 bis 16 Uhr
Seniorennachmittage: donnerstags vierzehntägig
www.ksp-pflege.de

- **Pflegedienst Bethel Welzheim in Plüderhausen**
Ortsbüro Urbach: Beckengasse 9
Frau Anna Byczek-Palfalusi
Ambulante Pflege: Tel. 8 70 14, Fax 98 08 61
Ergänzende Hilfe: Tel. 98 08 59
Essen auf Rädern: Tel. 07182 / 80 10

- **Pflegedienst Kelemen & Team**
Lorch und Umgebung, Tel. 07172 / 9 11 05 37
Inhaberin und Pflegedienstleitung: Saskia Kelemen
info@pflegedienst-kelemen.de, www.pflegedienst-kelemen.de

Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e. V.
Ambulanter und stationärer Hospizdienst für Erwachsene sowie Kinder- und Jugendhospizdienst Pusteblume
Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen zu Hause, in Pflegeheimen und Krankenhäusern
Bonhoefferstr. 2, 71522 Backnang, Tel. 07191 / 9 27 97-0
info@hospiz-remsmurr.de, www.hospiz-remsmurr.de

Beratung Vorsorgepapiere und Patientenverfügung Schorndorf
in den Räumen der Katholischen Sozialstation Schorndorf, Künkelinstraße 36, Tel. 9 78 82 – 12

Sprech- und Öffnungszeiten

Sprechzeiten des Rathauses
Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr; Montag 15 bis 18 Uhr
Tel. 07181 / 80 09 - 0; Fax: 07181 / 80 09 - 70 00
info@pluederhausen.de
Internet: http://www.pluederhausen.de

Redaktion Mitteilungsblatt
Frau Reyer, 1. Obergeschoss, Zimmer 13, Tel. 80 09 - 11 02
presse@pluederhausen.de

Vereinssachbearbeiter
Herr Schill, 1. Obergeschoss, Zimmer 19, Tel. 80 09 - 11 21
p.schill@pluederhausen.de

Bankverbindungen der Gemeinde
KSK Waiblingen BIC: SOLADES1WBN
IBAN: DE74 6025 0010 0004 0000 75
BW-Bank BIC: SOLADEST600
IBAN: DE40 6005 0101 0008 3522 00
Volksbank Stuttgart BIC: VOBADESSXXX
IBAN: DE18 6009 0100 0284 9490 00
Gläubier-ID: DE84 ZZZ0 0000 1098 13

Gemeindebücherei, Hauptstraße 33, Tel. 8 61 87
Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 15 bis 18 Uhr
Mittwoch 10 bis 13 Uhr
Donnerstag 15 bis 19 Uhr
Freitag 13 bis 16 Uhr

Wertstoffsammelstelle, Kantstraße 12 (Bauhof)
Öffnungszeiten:
Freitag 14.30 bis 17 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr

Grünhäckselplatz, Wilhelm-Bahmüller-Straße
Öffnungszeiten:
Samstag 13 bis 16 Uhr

Aus den Nachbargemeinden

FSJ bei der Gemeinde Urbach

Die Gemeinde Urbach sucht ab 01.09.2020 für das Jugendhaus und zur Unterstützung der für die Integrationsarbeit zuständigen hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Gemeinde jeweils eine*n Absolvent*in eines Freiwilligen Sozialen Jahrs (FSJ).
Träger des FSJ ist der Internationale Bund Stuttgart (IB), der das FSJ auch pädagogisch begleitet.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an die Gemeinde Urbach, Postfach 11 40, 73656 Urbach.
Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne von Herrn Hauptamtsleiter Jürgen Schunter, Telefon 07181 8007-30, E-Mail: schunter@urbach.de.

Alle weiteren Informationen finden Sie unter:
www.urbach.de | Rathaus | Stellenangebote

Herausgegeben von der Gemeinde Plüderhausen. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Andreas Schaffer, Rathaus, Am Marktplatz 11, 73655 Plüderhausen. Zuschriften für den redaktionellen Teil an die Gemeindeverwaltung Plüderhausen. Redaktionsschluss Dienstag 12.00 Uhr. Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Druck und Vertrieb: Druckerei Geiger & Freudenreich, Gmünder Straße 19, 73655 Plüderhausen, Telefon 07181/99870, Telefax 07181/81141. E-mail: druckerei@geiger-freudenreich.de Anzeigenannahmeschluss Dienstag 17.00 Uhr.